

Die RSAG wurde vom Rhein-Sieg-Kreis mit Vertrag vom 30.11.1998 beauftragt, die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und der kommunal eingesammelten Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten durchzuführen.

Dieser Entsorgungsvertrag wurde als Inhouse-Geschäft zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSAG abgeschlossen. Er ist als **Anhang 1** dieser Vorlage beigelegt.

Erläuterungen:

Der Entsorgungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSAG trat gemäß § 10 Abs. 1 am 01.01.1999 in Kraft und hat gemäß § 10 Abs. 2 eine Laufzeit von zehn Jahren. Er verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, sofern er nicht ein Jahr zuvor schriftlich gekündigt wird.

Die RSAG hat andererseits langfristige Verträge mit der Fa. REMONDIS als Rechtsnachfolger der RWE Umwelt, diese als Rechtsnachfolger der Fa. Trienekens. So hat der Restmüllvertrag noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2014. Der Vergleich mit REMONDIS hinsichtlich der KRS sieht nun eine Kooperation bis maximal 31.12.2015 vor. Bis zu diesen Zeitpunkten sollte auch die RSAG selber eine entsprechende Beauftragung haben und damit Entsorgungssicherheit bieten können.

Somit wird die Laufzeit parallel zum Kooperationsvertrag zwischen der RSAG und REMONDIS gestaltet. Gleichzeitig wird eine automatische Verlängerung sichergestellt, ohne dass – nach derzeitiger Rechtsprechung – ein förmliches Vergabeverfahren notwendig wird.